

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen IMAGNO brandstätter images/ Licensing

I. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen und elektronischen Übermittlungen, sowie die Überlassung der Nutzungsrechte erfolgen freibleibend und nicht exklusiv ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Vertragsabschlüsse, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie verwiesen wird.
2. Abweichenden Geschäfts- oder Bestellbedingungen des Bestellers ist hiermit widersprochen. Eine Ablehnung der Liefer- und Geschäftsbedingungen erlangt nur durch umgehende Rücksendung des gelieferten Bildmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang der Bildlieferung beim Besteller Gültigkeit.
3. Der Inhalt der gelieferten Bildsendung ist bei Erhalt auf Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand des Bildmaterials zu überprüfen. Quantitative und qualitative Reklamationen, welche die Bildlieferung oder das Bildmaterial betreffen, müssen innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Lieferung geltend gemacht werden, Transportschäden sind sofort anzuzeigen. Bei unterlassener entsprechender Reklamation ist eine Haftung von IMAGNO für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten ausgeschlossen.
4. Der Zweck einer jeden Bildlieferung ist die honorarpflichtige Überlassung von Nutzungsrechten an Fotos und bildlichen Darstellungen zu einem vor der Verwendung genau bestimmten Zweck. Mit dem Erhalt des Bildmaterials erhält der Besteller nicht automatisch die Einwilligung zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder.
5. Der Besteller hat bei Auftragserteilung, jedoch spätestens vor Nutzung der Bildvorlagen, Medium, Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung zu deklarieren und das Einverständnis von IMAGNO zur entsprechenden Bildnutzung einzuholen. Differieren die Angaben des Bestellers und die tatsächliche Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und IMAGNO ist von den Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.
6. Bildmaterial, das grundsätzlich nur leihweise für eine begrenzte Zeit überlassen wird, bleibt immer Eigentum von IMAGNO. Es wird ausschließlich zeitbegrenzt und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt. Nutzungsrechte gelten erst nach Eingang des Honorars als übertragen. Die Kosten und das Risiko vollständiger und unversehrter Rücksendung des übersandten Bildmaterials liegen bis zum Eintreffen in der Agentur beim Besteller.
7. Alle von IMAGNO gelieferten Bilder sind mit Bildnummer und Urheberrechtsnachweis versehen. Der Besteller ist verpflichtet, stets sicherzustellen, dass diese Informationen am Bildmaterial bleiben, insbesondere auch bei allen digitalen Bilddaten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Bildmaterial, Kopien davon, Lithos, elektronische Kopien und Datenträger, oder andere druckfähige Vorlagen, die aus von IMAGNO gelieferten Bildern bestehen oder diese enthalten, weiterzugeben.

II. Serviceleistungen

1. Bei allen Bildbestellungen werden Bearbeitungskosten sowie Versandkosten berechnet. Die Bearbeitungskosten richten sich nach Art und Umfang des entstandenen Arbeitsaufwandes. Durch die Bezahlung von Bearbeitungskosten werden keine Nutzungs- oder Eigentumsrechte erworben. Die Bearbeitungskosten können nicht mit den Nutzungshonoraren verrechnet werden.
2. Bildmaterial wird grundsätzlich nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt. Mit der Bildlieferung wird ein unentgeltliches Leihverhältnis begründet. Die Frist ist im Lieferschein vermerkt. Sollte das nicht der Fall sein, so gelten fünf Wochen ab Lieferscheindatum als vereinbart. Das Bildmaterial ist innerhalb dieser Frist unaufgefordert an IMAGNO zurückzusenden.
3. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird eine Miete (Blockierungskosten) fällig. Die Höhe dieser Miete ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Berechnung der Miete

beginnt mit dem ersten Wochentag nach Ablauf der Leihfrist. Für Material, das fest für eine Verwendung vorgesehen ist, kann die Ausleihfrist nach Vereinbarung verlängert werden. Sollte es dann nicht zu einer Verwendung kommen, so wird für die überzogene Zeit eine Miete berechnet. (siehe VII.)

4. Für jede beschädigte oder nicht zurückgegebene Bildvorlage ist eine dem Entfallen der Nutzungsmöglichkeiten entsprechende angemessene Schadenersatzleistung zu zahlen, ohne dass IMAGNO die Höhe des Schadens nachzuweisen hat. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sowie die Erhebung von Blockierungskosten bleiben der Agentur vorbehalten. (siehe VII.)
5. Der Besteller haftet nach Empfang für das ihm überlassene Bildmaterial bis zum unversehrten Wiedereintreffen im Archiv. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadenersatz, auch wenn die Rücksendung an IMAGNO durch beauftragte Dritte vorgenommen wird.
6. Mit der Bezahlung von Schadenersatz und/oder sonstigen Kosten oder Gebühren werden vom Besteller keine Eigentums- oder Nutzungsrechte erworben. Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen.
7. Werden als verloren gemeldete und auch berechnete Bildvorlagen innerhalb eines Jahres nach Lieferung wieder aufgefunden und an uns zurückgegeben, vergüten wir ein Drittel der Schadenersatzsumme. Ersatzduplikate werden nicht akzeptiert.

III. Honorare, Nutzungsvereinbarung

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Nutzung eines Bildes oder Bildausschnittes als Arbeitsvorlage, für Zeichnungen, Karikaturen, zu Layout- und Präsentationszwecken, sowie zur eigenen Bildrealisierung oder für Bildprojektionen. Darunter fallen auch die Verwendung von Bilddetails zur Erstellung neuer Bildwerke manuell oder mittels Elektronik wie z.B. Fotomontagen, Fotocomposing oder ähnlichen Techniken ein.
2. Bei der Bestellung, spätestens jedoch bei der Nutzung der Bilder, ist die Art der Verwendung dem Archiv genau zu bezeichnen. Mit der Nutzung unseres Bildmaterials werden Honorare fällig. Die Höhe der Honorare richtet sich nach der Art der Verwendung. Gültig sind die jeweils aktuellen Preislisten. Abweichungen von diesen Honorarsätzen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, im genannten Umfang und im vereinbarten Zeitraum. Maßgeblich sind die Angaben auf unserer Honorarrechnung. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer. Die Nutzungsrechte gelten als nicht übertragen, wenn ein fälliges Honorar nicht gezahlt wird.
4. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer Zustimmung. Das schließt insbesondere auch die begleitende Werbung zur Ursprungsnutzung ein, z.B. Schutzumschlag, Schuber, Verlagsprospekte, Nachdrucke und Neuauflagen, Buchgemeinschafts- bzw. Lizenzausgaben, wiederholte Ausstrahlungen, Rezensionen etc..
5. Der Besteller ist verpflichtet die zur Abrechnung notwendigen Angaben zu machen. Macht der Auftraggeber keinerlei differenzierte Angaben zum Nutzungsumfang, ist IMAGNO berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Eventuelle weitere Schadenersatzforderungen werden dadurch nicht berührt. (siehe VII.)
6. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist IMAGNO berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist.
7. Falls eine vereinbarte Bildnutzung bzw. Publizierung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Nutzungshonorar nicht rückerstattet werden.

IV. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Die Ablösung weiterer Urheberrechte (z.B. Rechte bildender Künstler bei einer Verwertungsgesellschaft, in Deutschland der VG Bild/Kunst, Bonn) sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Institutionen, Firmen, Personen usw. obliegt allein dem Verwender. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Urheberrechtes.
2. Die Bildvorlagen werden von IMAGNO dem Besteller nur zur einmaligen, vertraglich fixierten Nutzung im vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt und sind nach erfolgter Nutzung zurückzugeben bzw. im elektronischen Speicher zu löschen. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso ist die Anfertigung jeglicher Art von Kopien oder Duplikaten der Bilder nicht gestattet. Ausweitungen ursprünglich eingeräumter Nutzungsrechte sind an unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung gebunden. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er kopiert bzw. dupliziert oder sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke er gefertigt hat.
3. Persönlichkeitsrechte, die durch verwendete Bilder berührt werden, sind vom Verwender zu beachten. Eine Haftung für den Bestand übertragener Rechte kann nicht übernommen werden. Dies gilt auch für eine Haftung aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten, sowie Rechten am eigenen Bild.
4. Tendenzfremde Verwendungen oder auch Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung von abgebildeten Personen führen können, sind unzulässig und machen den Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.
5. Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats - Pressekodex - verpflichtet. Der Auftraggeber bzw. der Nutzer trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine eventuelle Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch abredewidrige oder sinnenstehende Verwendung von Bild und Text übernimmt die Agentur keine Haftung.
6. Die Agentur wird keine Schadenersatzforderungen übernehmen, die sich aus der individuellen Nutzung unserer Bildvorlagen ergeben. Der Verantwortliche des jeweiligen Mediums trägt die alleinige Verantwortung - gleich ob sich diese Forderungen auf evtl. Verletzungen von Persönlichkeitsrechten der Abgebildeten, dem Recht am eigenen Bild oder unerlaubter werblicher Nutzung begründen.
7. Bei der Verwendung von Bildmaterial in digitalen Produkten (z.B. CD-ROM, online Zeitungen) ist der Bildverwender verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die verwendeten Fotos nicht ohne erheblichen technischen Aufwand von Dritten kopiert werden können.
8. Obwohl IMAGNO jede Bestellung mit grösstmöglicher Sorgfalt bearbeitet, können wir keine Haftung übernehmen für Ausfälle, Schäden oder Verluste, die durch unterbliebene Bildlieferung, Mängel im Bildmaterial, insbesondere im Filmmaterial oder in der Eignung von elektronischen Bilddaten, fehlerhafte Bildbeschreibungen oder eventuell mitgelieferte Programme entstehen. Sobald IMAGNO weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, ist daher insoweit jegliche Haftung ausgeschlossen.
9. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen keine Klauseln an, die bei Annahme des Nutzungshonorars durch unsere Bildagentur diese von der Wahrnehmung weiterer Rechte ausschließen.

V. Fotonachweis, Belegexemplar

1. Die Veröffentlichung unserer Bilder ohne auf das einzelne Bild bezogenen Agentur- und Urhebervermerk - IMAGNO in Verbindung mit dem Namen des Bildautors - ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von IMAGNO. Eine Urheberbezeichnung (Fotonachweis) wird so verlangt, daß kein Zweifel am Urheber des Bildes möglich ist. Bei Bildverwendungen in Film und Fernsehen ist die Copyrightangabe nicht erforderlich.

2. Im Falle einer solchen von ihm unterbliebenen Namensnennung erhebt die Agentur als Schadenersatz einen Zuschlag. (siehe VII.)
3. Auch für alle aus technischen Gründen erstellten Vervielfältigungen (Lithos, elektronische Aufzeichnungen etc.) ist sinngemäß die eindeutige Zuordnung zu der Bildquelle sicherzustellen.
4. Mit der Unterlassung des Urhebervermerks stellt der Kunde IMAGNO von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
5. Von jeder Veröffentlichung eines Bildes schickt der Kunde IMAGNO unmittelbar nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu.

VI. Website & Online-Datenbank

In Ergänzung zu unseren Allgemeinen Lieferungs- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung unserer Online-Bilddatenbank zusätzlich folgende Sonderbedingungen:

1. IMAGNO ermöglicht dem Kunden den Zugang zu einer Online-Datenbanken. Der Kunde kann diese nutzen, um in den dort gespeicherten Bilddatenbeständen online nach Fotos zu recherchieren und diese nach Freischaltung zu bestellen.
2. Die Freischaltung zur Online-Bestellung liegt im Ermessen von IMAGNO. Eine Verpflichtung zur zeitweiligen oder dauerhaften Freischaltung seitens IMAGNO besteht nicht. Die benötigte Gegenstellen-Software (Internet-Browser) hat sich der Kunde selber zu beschaffen.
3. Eine Online-Bestellung ist nur mit einem gültigen Benutzernamen und einem Passwort möglich. Diese sind von IMAGNO und dem Kunden vertraulich zu behandeln. Sollten die Zugangsdaten durch Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden mißbraucht werden, so haftet dieser für den entstandenen Schaden.
4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf permanente Erreichbarkeit der Datenbank-Server. Es bleibt IMAGNO jederzeit freigestellt den oder die Server zeitweise oder dauerhaft abzuschalten, sowie die dort gespeicherten Inhalte zu verändern, zu löschen oder zu ergänzen.
5. Nutzungsrechte werden grundsätzlich nur auf der Basis unserer AGB übertragen.

VII. Kostenpauschalen, pauschalierter Schadenersatz

Bei Verstößen gegen diese Geschäftsbedingungen erheben wir folgende Kostenpauschalen bzw. Schadenersatzforderungen. Darüber hinausgehende höhere Schadenersatzansprüche geltend zu machen, behalten wir uns vor.

1. Blockierungskosten bei analogen Bildlieferungen:
Pauschale pro Bild bei Fristüberschreitung je Tag € 1,-- .
2. Schadenersatzleistungen bei Beschädigung oder Totalverlust:
pro Original/ Unikat € 500,--
pro Duplikat € 125,--
3. Schadenersatzpauschalen bei undifferenzierten Nutzungsangaben und ungenehmigter Nutzung:
fünffaches Nutzungshonorar
4. Schadenersatzpauschalen bei ungenehmigter Archivierung:
Mindestpauschale € 500,--
5. Schadenersatzpauschalen bei Unterlassung des Agentur- und Urhebervermerks:
100% Zuschlag auf das entsprechende Nutzungshonorar

VIII. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.
2. Ergänzend oder gelten die Allgemeinen Konditionen für die Bildnutzung in den verschiedenen Medienbereichen entsprechend den Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing in ihrer jeweils aktuellen Fassung als vereinbart.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
4. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt österreichisches Recht als vereinbart.
5. Sollte eine der Bestimmungen dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, berührt dies den Bestand der übrigen Bedingungen nicht.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Wien.